

Systemwechsel bei Hartz IV wahrscheinlich

Kommune bald allein zuständig? / Birkenfeld ohne Vertrauen in neuen Gesetzentwurf

Die Anzeichen dafür nehmen zu, dass die Stadt Hartz-IV-Empfänger in Eigenregie, also nicht mehr gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, betreuen will. „Dies wäre für alle Beteiligten das Beste“, sagte Sozialdezernentin Daniela Birkenfeld (CDU) im Gespräch mit dieser Zeitung. Für einen solchen Systemwechsel hatten die Stadtverordneten im Dezember prinzipiell den Weg frei gemacht.

Bisher werden die Frankfurter Jobcenter für die Hartz-IV-Bezieher gemeinsam von der Bundesagentur für Arbeit und der Kommune getragen. Diese Art der Mischverwaltung, wie es sie auch in anderen Städten gibt, hatte das Bundesverfassungsgericht aber für verfassungswidrig erklärt, so dass die Jobcenter bis Ende dieses Jahres umstrukturiert werden müssen.

Dazu hat Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) vor wenigen Tagen einen Gesetzentwurf präsentiert, über den nun beraten wird. Das Kabinett in Berlin soll den Entwurf Ende des Monats beschließen. Er sieht vor, dass Arbeitsagentur und Kommunen miteinander kooperieren können, ohne allerdings gemeinsam Träger eines Jobcenters zu sein.

Birkenfeld lehnt den Entwurf ab, weil er die Interessen der Kommune nicht berücksichtige – „Frankfurt würde zu einem Wurmfortsatz der Bundesagentur für Arbeit“. Daran, dass der Gesetzentwurf an wesentlichen Stellen noch geändert werde, glaube sie nicht. „Dann ist die logische Konsequenz, dass wir als Stadt allein für die Hartz-IV-Empfänger zuständig sein wollen.“

Die Stadträtin kritisiert an dem Gesetzentwurf zum Beispiel, dass die Agentur für Arbeit allein über die Leistungsberechtigung und Erwerbsfähigkeit von Antragstellern entscheiden würde, woran die Stadt gebunden wäre. „Hier werden Entscheidungen mit finanzieller Tragweite für die Kommune getroffen, ohne dass

die Akteure auf Augenhöhe operieren. Die Verfassungsmäßigkeit dieser Regelung ist anzuzweifeln.“ Auch über Sanktionen befände die Agentur allein. Das könne etwa bedeuten, dass ein Hartz-IV-Empfänger keinen Anspruch mehr auf die Zahlung seiner Miete habe, ohne dass die Stadt darauf Einfluss nehmen könne. Birkenfeld warnte vor einer höheren Zahl von Obdachlosen.

Außerdem würde die Bundesagentur künftig sogenannte Eingliederungsleistungen für Langzeiterwerbslose auf eine Art



Daniela Birkenfeld (CDU), Sozialdezernentin, möchte nicht, dass die Stadt abhängig von der Arbeitsagentur wird.

Foto Anna Jockisch

und Weise ausschreiben, durch die erfahrene Anbieter solcher Leistungen in Frankfurt ins Hintertreffen geraten könnten. „Uns würde viel Kreativität verlorengehen, und das kann nichts Gutes für uns bedeuten“, sagte die Dezernentin und verwies etwa auf ein Programm, in dem Erwerbslose Schritt für Schritt auf einen Berufsabschluss vorbereitet werden. „Uns ist eine nachhaltige Qualifikation wichtig.“

Bisher gibt es in Deutschland 69 Städte und Landkreise, die Hartz-IV-Empfänger allein betreuen. Diese Option war bei der Einführung der Arbeitsmarktreform im Jahr 2005 möglich. Städte und Kreise, die von ihr Gebrauch gemacht haben, nennt man daher „Optionskommunen“. In Hessen sind dies die Stadt Wiesbaden und zwölf Landkreise, etwa der Hochtaunus- und der Main-Kinzig-Kreis.

Sollte Frankfurt dieser Gruppe beitreten wollen, muss die Stadt noch eine Hürde überwinden: Die Bundesregierung will die Zahl der 69 Optionskommunen nämlich nicht vergrößern. Birkenfeld hat daher das Rechtsamt damit beauftragt, die Voraussetzungen für eine Klage gegen ein Gesetz zu prüfen, das dies fest schreibt. Unterstützung erhofft sie sich von der Landesregierung, die das Modell der Optionskommunen seit je befürwortet und für dieses Jahr den Vorsitz in der Konferenz aller deutschen Arbeits- und Sozialminister hat.

Derzeit gibt es in den fünf Frankfurter Jobcentern 730 Stellen. 330 davon werden vom städtischen Sozialamt besetzt, 400 von der Arbeitsagentur. Ein Wechsel in die Verantwortung der Stadt würde bedeuten, dass die Mitarbeiter der Agentur zur Stadt gingen, so sie dies wollten. Ge gründet würde dann eine eigene Organisationsform, etwa ein städtischer Eigenbetrieb oder eine GmbH.

Finanziell stünde die Stadt durch einen solchen Schritt nicht schlechter da, sagte Birkenfeld. Darüber habe sie auch mit Kämmerer Uwe Becker (CDU) gesprochen. Sie rechne damit, dass der Bund die 45 Millionen Euro für Personal und Verwaltung weiterzahlte. Der Anteil der Kommune an diesen Kosten läge weiter bei 6,4 Millionen Euro, und für die Kosten der Unterkunft müsse die Stadt schon jetzt 150 Millionen Euro jährlich aufbringen. In Frankfurt leben etwa 67 000 Menschen in Hartz-IV-Haushalten.

Dass die Stadt auf der Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur bestand, als die Arbeitsmarktreform in Kraft trat, und keine Optionskommune werden wollte, ist kein Fehler gewesen, wie Birkenfeld sagt. Die Stadt habe damals den Bund nicht aus der Verantwortung für die Hartz-IV-Empfänger entlassen wollen. Auch sei nicht klar gewesen, dass die Konstruktion der Jobcenter verfassungswidrig sei. *toe.*